

## Zur Veröffentlichung in der Prümer Rundschau Woche 25 vom 20.06.2026

### Stadt Prüm

#### Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadt Prüm liegt eine Bauvoranfrage über den Neubau von 2 Mehrfamilienwohnhäusern mit je 8 Wohneinheiten auf dem Grundstück der Gemarkung Prüm, Flur 7, Flurstücke Nrn. 174/5 (Auf der Tafel) vor.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt gem. § 34 Abs. 3b BauGB. Demnach kann mit Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall vom Erfordernis des Einfügens in der näheren Umgebung abgewichen werden, wenn das Vorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und auch unter Würdigung nachbarschaftlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist geben, höchstens jedoch innerhalb eines Monats (§ 36 Abs. 2 BauGB).

Die Antragsunterlagen (Liegenschaftskarte, Bauzeichnung) werden in der Zeit vom

**22. Juni bis einschließlich 10. Juli 2026**

im Internet unter [www.pruem.de/bauleitplanung](http://www.pruem.de/bauleitplanung) veröffentlicht.

Zusätzlich können die Bauantragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Zimmer 304, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

In dem o. g. Zeitraum besteht gem. § 36a Abs. 2 BauGB die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

54595 Prüm, 05.06.2026

gez.

Markus Fischbach, Stadtbürgermeister